

Beschluss

**AZ: BSchK/017/2009
LSchK/19-03/2008**

Karl-Liebknecht-Haus
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030 24009-641
Telefax: 030 24009-645

Telefonsprechzeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

schiedskommission@die-linke.de

www.die-linke.de

In dem Parteiausschlussverfahren

der Frau U. M.

- Antragstellerin und Berufungsgegnerin zu 1) -

und des Herrn S. D.

- Antragsteller und Berufungsgegner zu 2) -

Verfahrensbevollmächtigte für die Antragsteller:

K.-S. S.

gegen

Herrn P. H.

- Antragsgegner und Berufungsführer -

hat die Bundesschiedskommission der Partei DIE LINKE am 11. Juli 2009 entschieden.

Beschluss:

Die Berufung des Antragsgegners gegen den Beschluss der Landesschiedskommission Nordrhein-Westfalen wird zurückgewiesen.

Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die Sache E..

P. H. muss sich das parteischädigende Verhalten von E. zurechnen lassen, weil er immer noch Betreiber der Internetseite ist, auf der die parteischädigten Äußerungen weiter von Herrn E. öffentlich gemacht werden.

Die Entscheidung erging einstimmig.

Das Schiedsverfahren ist damit abgeschlossen.